

# Insolvenzen in Baden-Württemberg

## Erste Ergebnisse nach Einführung der neuen Insolvenzordnung

Am 1. Januar 1999 trat die neue Insolvenzordnung in Kraft.<sup>1</sup> Mit diesem Gesetz sind einige Neuerungen verbunden, wie zum Beispiel die Anwendung des Insolvenzplans, der den Vergleich ersetzt, oder aber die Möglichkeit der Eigenverwaltung sowie das so genannte Verbraucherinsolvenzverfahren mit der Möglichkeit der Restschuldbefreiung nach sieben Jahren. Insgesamt sollen zeitgemäßere Regelungen zur bestmöglichen Gläubigerbefriedigung führen, wobei auch der Sanierung im Hinblick auf die Erhaltung von Arbeitsplätzen vermehrt Bedeutung zuerkannt wurde. Unter sozialpolitischen Aspekten wurden dieser Lösung große Erwartungen entgegengebracht.

Die neue Insolvenzordnung, die am 1. Januar 1999 in Kraft trat, löst die bisherige Konkurs- und Vergleichsordnung ab: Vorrangiges Ziel blieb die bestmögliche Gläubigerbefriedigung. Außerdem soll auch nach einem wirtschaftlichen Scheitern nach der Durchführung des Insolvenzverfahrens ein wirtschaftlicher Neuanfang ermöglicht werden. Dieses Gesetz betrifft damit nicht nur gewerbliche Unternehmen, sondern darüber hinaus erhalten private Verbraucher erstmalig die Chance, von ihren restlichen Schulden – in einer überschaubaren Zeit – befreit zu werden. Für das Insolvenzverfahren gilt allgemein, dass schon bei der Antragstellung der Schuldner selbst oder der Verwalter einen so genannten Insolvenzplan vorlegen kann, der Regelungen umfasst, die zur Bewältigung der Insolvenz sinnvoll sind.<sup>2</sup>



Die Autorin: Frau Dr. Ilse A. Walter ist Referentin im Referat "Steuern" des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg.

den Schuldner die Möglichkeit, den Insolvenzantrag vorzulegen. Hier ist die Zahlungsunfähigkeit noch nicht eingetreten; es wird darauf abgestellt, dass der Schuldner voraussichtlich nicht in der Lage sein wird, die bestehenden Zahlungspflichten zum Zeitpunkt der Fälligkeit zu erfüllen. Sie dient also dem Gedanken der Sanierung. Damit das Instrument der Vorverlegung des Insolvenzantrags allerdings nicht von Gläubigern missbraucht werden kann, darf diese Antragsform nur der Schuldner selbst stellen. Der Antrag auf Eröffnung eines Verfahrens wird mangels Masse abgewiesen, wenn das Vermögen des Schuldners voraussichtlich nicht ausreichen wird, um die Kosten des Verfahrens zu decken (Übersicht 1).

Neben dem Insolvenzplan, der den bisherigen Vergleich ersetzt, gibt es die Möglichkeit der Eigenverwaltung des Unternehmens. Beides soll der Sanierung des insolventen Unternehmens dienen. Bezüglich des Eröffnungsgrunds kam auch das Antragsmotiv „drohende Zahlungsunfähigkeit“ hinzu – neben der Überschuldung bzw. der bereits eingetretenen Zahlungsunfähigkeit. Der Antragsgrund „drohende Zahlungsunfähigkeit“ schafft für

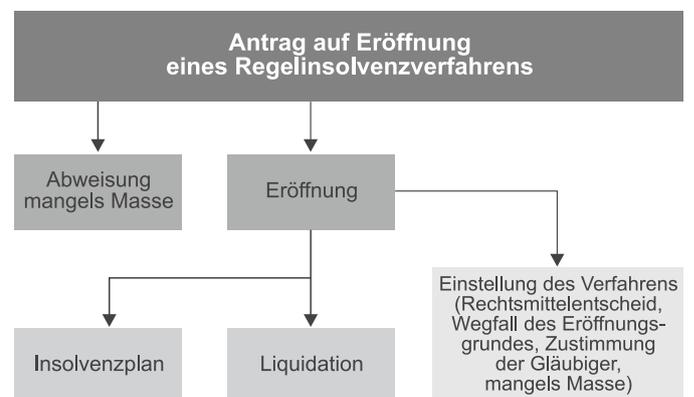
### Auch verschuldeten Privatpersonen bietet die neue Insolvenzordnung die Möglichkeit der Entschuldung

Um verschuldeten Privatpersonen ihre finanzielle Perspektivlosigkeit zu nehmen, wurde das so genannte Verbraucherinsolvenzverfahren konzipiert, denn bisher hatten die Gläubiger

<sup>1</sup> Am 31. Dezember 1998 endete die Geltungsdauer der bisherigen Konkurs- und Vergleichsordnung. Bis zu diesem Zeitpunkt erfolgte die Insolvenzstatistik auf der Basis der Verordnung über die Konkurs- und Vergleichsstatistik vom 29. Dezember 1927 (RMBl. 1 928, S. 12), geändert durch die Verordnung vom 23. April 1932 (RMBl. 1 932, S. 187). Sie wurde in den Bundesländern nach diesen alten Richtlinien, ergänzt durch Anordnungen der Landesjustizministerien, als koordinierte Länderstatistik durchgeführt. Am 1. Januar 1999 trat die neue Insolvenzordnung in Kraft, das Insolvenzstatistikgesetz wurde jedoch erst am 15. Dezember 1999 verabschiedet. Für 1999 wurde daher die Statistik über Insolvenzen nur in begrenztem Umfang weitergeführt. Erst ab Januar 2000 wurden die Angaben für Baden-Württemberg wieder in vollem Umfang entsprechend § 39 des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Dezember 1999 (BGBl. I, S. 2 398) geändert worden ist, erhoben. Dabei handelt es sich um eine Bundesstatistik; es gilt das Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke vom 22. Januar 1987 (BGBl. I, S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Juni 1998 (BGBl. I, S. 1 300).

<sup>2</sup> Siehe dazu z.B.: Pape, Gerhard: Das Insolvenzverfahren für private Verbraucher und Kleingewerbetreibende, in: NWB 1995, Nr. 47. – Pape, G.: Einführung in das Neue Insolvenzrecht, in: NWB 1995, Nr. 30 und Der Lange Schatten der Insolvenzordnung, in: NJW 1997, Heft 42. Pick, Eckhart: Die neue Insolvenzordnung – ein Überblick, in: NWJ 1995, Heft 15. – Vgl. auch: Hinweise zum Beispiel der Justizministerien/Landgerichte zur Einführung der neuen Insolvenzordnung, die über das Internet zugänglich waren.

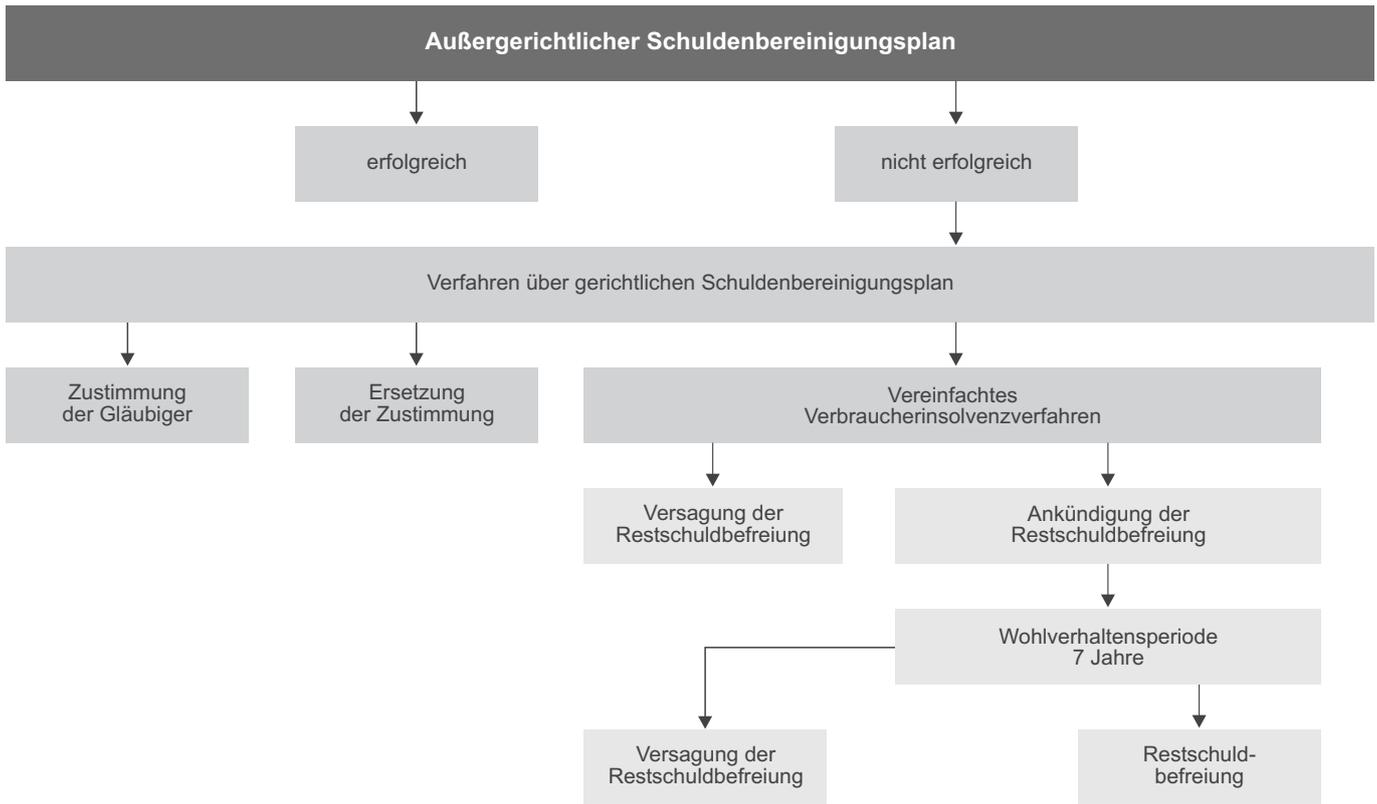
### Übersicht 1 Unternehmerisches Insolvenzverfahren



Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

344 00

Übersicht 2  
**Ergebnisse der Verbraucherinsolvenzverfahren**



Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

345 00

30 Jahre lang die Möglichkeit der Zwangsvollstreckung. Dieses Verfahren ist für natürliche Personen vorgesehen, die keine oder nur eine geringe selbstständige Tätigkeit ausüben. Bei diesem Verfahren gibt es mehrere Stufen; dementsprechend erfolgen auch die statistischen Angaben. Generell wird der gerichtliche Verfahrensverlauf nachgezeichnet.

Dem Verbraucherinsolvenzverfahren voran geht die Beratung durch anerkannte Schuldenberatungsstellen, wobei bereits auf dieser Ebene ein außergerichtlicher Schuldenbereinigungsplan erstellt werden kann. Sind die Gläubiger mit dem darin angebotenen Anteil einverstanden, ist der Schuldner nach Abzahlung dieses Teils von seinen Schulden befreit. Scheitert diese außergerichtliche Vereinbarung, kann der Schuldner unter Vorlage einer Bescheinigung der Schuldenberatungsstellen oder einer geeigneten Person einen Insolvenzantrag bei Gericht stellen und einen Schuldenbereinigungsplan vorlegen. Es wird somit noch einmal gerichtlich versucht, die Gläubiger zur Zustimmung zu bewegen. Dabei ist es auch möglich, dass die fehlende Zustimmung ablehnender Gläubiger durch gerichtliche Zustimmung ersetzt wird. Wird der Schuldenbereinigungsplan angenommen, wird auch hier der Schuldner nach Bezahlung der vorgesehenen Beträge von all seinen Schulden befreit. Kommt eine Einigung über den Schuldenbereinigungsplan nicht zustande, ist ein vereinfachtes Verbraucherinsolvenzverfahren mit Restschuldbefreiung möglich (Übersicht 2).

Voraussetzung ist aber, dass die Verfahrenskosten und die Vergütung des Insolvenzverwalters gedeckt werden. Ist dies nicht der Fall, erfolgt die Ablehnung mangels Masse. Bei Eröffnung

des Verfahrens wird die noch vorhandene Vermögensmasse unter den Gläubigern verteilt. Nach Abschluss dieser Phase kann dann jeder „redliche Schuldner“ nach einer so genannten Wohlverhaltensphase von sieben Jahren von all seinen Verbindlichkeiten befreit werden. Eine Ausnahme entsteht jedoch, wenn der Schuldner seine Obliegenheiten verletzt. Entsprechend zeichnet sich der Verfahrensverlauf in der Insolvenzstatistik ab.

Die Verschuldung und Überschuldung von privaten Haushalten gewinnt nicht zuletzt durch immer noch hohe Arbeitslosenzahlen und vor allem auch Langzeitarbeitslosigkeit zunehmend an Bedeutung. Aber auch geringe Reallohnsteigerungen und höhere Sozialabgaben oder Kürzung von Sozialleistungen auf der einen Seite und steigende Lebenshaltungskosten auf der anderen Seite seien hier genannt, vor allem wenn durch hohe Kredite, steigende Zinsen oder Ratenverpflichtungen das verfügbare Haushaltseinkommen nicht mehr für sämtliche Zahlungsverpflichtungen ausreicht. Dies hat zur Folge, dass Kredite gekündigt werden und zur sofortigen Zahlung fällig werden oder aber Mahnungen und Mahnbescheide verschickt werden, Verzugszinsen in Rechnung gestellt werden. Als Gründe der Verschuldung werden oft Probleme bei der Haushaltsführung, Haushaltsgründung, Niedrigeinkommen, Bildungsdefizite, Schwangerschaft, Trennung/Scheidung, Suchterkrankung, Unfall/Krankheit, Überversicherung, Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungen und Ähnliches genannt.<sup>3</sup>

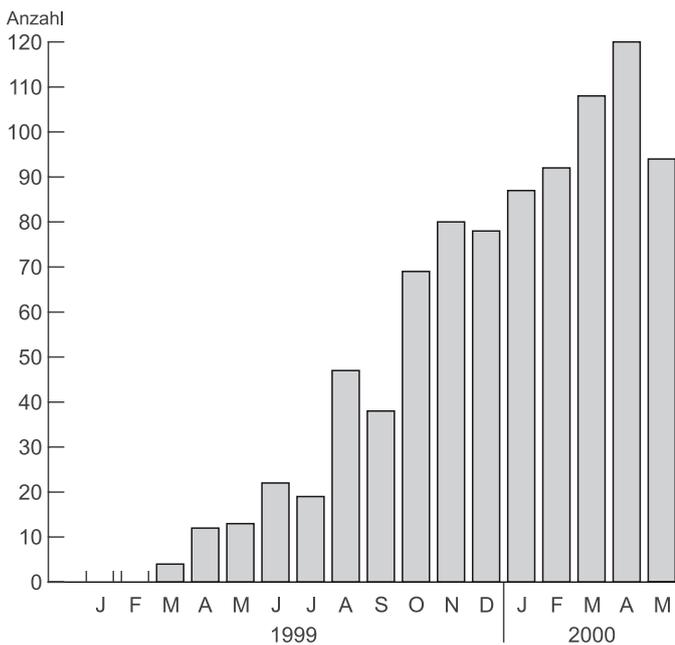
<sup>3</sup> Rath, Lars: Überschuldung und Schuldnerberatung in Deutschland unter besonderer Berücksichtigung der neuen Insolvenzordnung, 1996.

Tabelle 1

**Insolvenzverfahren in Baden-Württemberg 1999 und Januar bis Mai 2000**

Verfahrensart Rechtliche Stellung	Beantragte Verfahren			Verfahren insgesamt	Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Zu- (+) bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Voraus- sichtliche Forderungen
	eröffnet	mangels Masse abgewiesen	Schulden- bereinigungs- plan an- genommen				
	Anzahl						
<b>1999 insgesamt</b>							
<b>Insgesamt .....</b>	<b>1 060</b>	<b>2 106</b>	<b>46</b>	<b>3 212</b>	<b>3 574</b>	- <b>10,1</b>	<b>4 624 185</b>
nach Art des Verfahrens							
Eröffnetes Verfahren .....	1 060	X	X	1 060	745	+ 42,3	2 661 513
Mangels Masse abgewiesener Antrag .....	X	2 106	X	2 106	2 824	- 25,4	1 951 793
Verfahren mit Schuldenbereinigungsplan .....	X	X	46	46	-	X	10 879
<b>a) Unternehmen einschließlich Kleingewerbe</b>							
<b>Zusammen .....</b>	<b>762</b>	<b>1 281</b>	-	<b>2 043</b>	<b>2 388</b>	- <b>14,4</b>	<b>3 672 138</b>
nach rechtlicher Stellung							
Kleingewerbe .....	-	-	-	-	-	-	-
Einzelunternehmen .....	123	431	X	554	782	- 29,2	634 310
Personengesellschaft (OHG, KG, GbR) .....	104	55	X	159	157	+ 1,3	670 927
Gesellschaft m.b.H. ....	523	775	X	1 298	1 425	- 8,9	2 308 434
Aktiengesellschaft, KGaA .....	9	1	X	10	13	- 23,1	56 060
Genossenschaft .....	-	-	X	-	-	-	-
Sonstige Rechtsformen .....	3	19	X	22	11	+ 100,0	2 407
<b>b) Übrige Schuldner</b>							
<b>Zusammen .....</b>	<b>298</b>	<b>825</b>	<b>46</b>	<b>1 169</b>	<b>1 186</b>	- <b>1,4</b>	<b>952 047</b>
Natürliche Person als Gesellschafter u. Ä. ....	22	205	-	227	531	- 57,3	653 330
Verbraucher (ohne Kleingewerbetreibende) .....	186	150	46	382	-	X	182 168
Nachlassinsolvenz .....	90	470	X	560	655	- 14,5	116 549
<b>Januar bis Mai 2000 insgesamt</b>							
<b>Insgesamt .....</b>	<b>820</b>	<b>864</b>	<b>98</b>	<b>1 782</b>	<b>1 155</b>	+ <b>54,3</b>	<b>1 720 341</b>
nach Art des Verfahrens							
Eröffnetes Verfahren .....	820	X	X	820	308	+ 166,2	1 232 185
Mangels Masse abgewiesener Antrag .....	X	864	X	864	845	+ 2,2	461 796
Verfahren mit Schuldenbereinigungsplan .....	X	X	98	98	2	+ 4 800,0	26 360
<b>a) Unternehmen einschließlich Kleingewerbe</b>							
<b>Zusammen .....</b>	<b>432</b>	<b>532</b>	<b>1</b>	<b>965</b>	<b>782</b>	+ <b>23,4</b>	<b>1 374 871</b>
nach rechtlicher Stellung							
Kleingewerbe .....	14	53	1	68	-	X	17 687
Einzelunternehmen .....	85	142	X	227	228	- 0,4	217 145
Personengesellschaft (OHG, KG, GbR) .....	69	28	X	97	63	+ 54,0	342 564
Gesellschaft m.b.H. ....	256	301	X	557	485	+ 14,8	766 174
Aktiengesellschaft, KGaA .....	4	2	X	6	2	+ 200,0	29 717
Genossenschaft .....	-	-	X	-	-	-	-
Sonstige Rechtsformen .....	4	6	X	10	4	+ 150,0	1 584
<b>b) Übrige Schuldner</b>							
<b>Zusammen .....</b>	<b>388</b>	<b>332</b>	<b>97</b>	<b>817</b>	<b>373</b>	+ <b>119,0</b>	<b>345 470</b>
Natürliche Person als Gesellschafter u. Ä. ....	18	62	-	80	144	- 44,4	41 923
Verbraucher (ohne Kleingewerbetreibende) .....	329	75	97	501	29	+ 1 627,6	215 644
Nachlassinsolvenz .....	41	195	X	236	200	+ 18,0	87 903

Schaubild 1  
**Verbraucherinsolvenzen in Baden-Württemberg  
 seit Januar 1999**



Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

343 00

## Verbraucherinsolvenzen von zunehmender Bedeutung

Bezüglich der Verbraucherinsolvenzen liegen die ersten Ergebnisse vor. Sie umfassen den Zeitraum Januar 1999 bis Mai 2000.<sup>4</sup> Trotz aller Einschränkungen bezüglich der Aussagefähigkeit der Statistik im Rahmen der Anlaufphase der neuen Insolvenzordnung mit den sich ergebenden Fristen, vielleicht aber auch des noch relativ geringen Bekanntheitsgrades, zeigen die ersten Ergebnisse, die für 17 Monate vorliegen, die zunehmende Bedeutung. Allerdings liegen die Ergebnisse bis jetzt noch weit hinter den ursprünglich insbesondere von den Wohlfahrtsverbänden erwarteten Zahlen zurück (Tabelle 1).

1999 wurden insgesamt 382 Verbraucherinsolvenzen gezählt. Davon wurden 186 eröffnet, 150 mangels Masse abgelehnt, und nur in 46 Fällen kam es zum Schuldenbereinigungsplan. Bei Betrachtung der Monatsergebnisse wird die zunehmende Bedeutung deutlich. So wurde im 1. Halbjahr 1999 nur eine geringe Anzahl von Verbraucherinsolvenzverfahren beantragt, da eine Entscheidung über die Annahme des außergerichtlichen Schuldenbereinigungsplans vorausgehen muss; in der zweiten Jahreshälfte zeigte sich jedoch bereits der wachsende Bedarf dieser rechtlichen Lösung, wobei die Ergebnisse des laufenden Jahres dies bestätigen. Von Januar bis Mai 2000 wurden bereits 501 Verbraucherinsolvenzverfahren beantragt, was bei gleicher Entwicklung hochgerechnet auf das Jahr 2000 über 1 200 Verfahren ergeben dürfte. Demgegenüber wurden von Januar bis Mai 1999 erst 29 Verfahren beantragt (Schaubild 1). Von den beantragten Verfahren im Zeitraum Januar bis Mai 2000 (501 Fälle) wurden 75 mangels Masse abgelehnt, 329 Verfahren wurden eröffnet, in 97 Fällen gab es einen Schuldenbereinigungsplan.

<sup>4</sup> Redaktionsschluss war Ende Juli 2000.

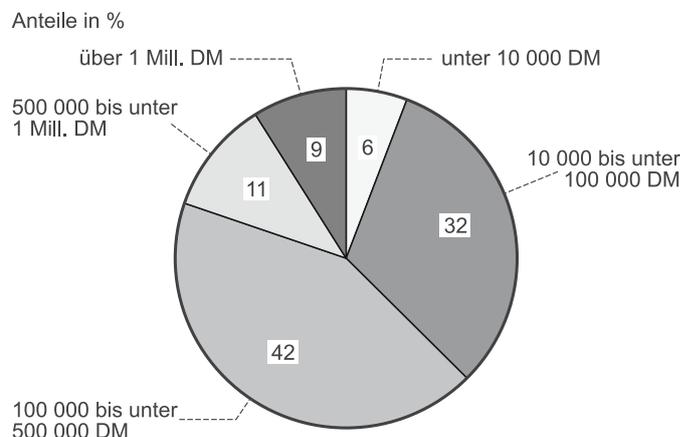
Hier fällt auf, dass 1999 noch 39 % mangels Masse abgelehnt wurden, Anfang 2000 nur noch 15 %. Ein Schuldenbereinigungsplan gab es 1999 in 12 % der beantragten Fälle, Anfang des Jahres 2000 in 19 %. Diese Zahlen lassen auch vermuten, dass die Möglichkeit der Verbraucherinsolvenz zunehmend auch bei nicht nur völlig aussichtsloser Verschuldung in Betracht gezogen wird. Das Ziel der bestmöglichen Befriedigung der Gläubiger wird also über eine frühzeitige Antragsstellung erreicht.

Die voraussichtlichen Forderungen aller Verbraucherinsolvenzen betragen im Zeitraum Januar bis Mai 2000 insgesamt 215,6 Millionen DM. Das bedeutet im Durchschnitt je angemeldetes Verfahren eine Verschuldung in Höhe von rund 430 000 DM. 1999 waren es noch 480 000 DM. Auch hier zeichnet sich ein Hinweis über die Zunahme des Bekanntheitsgrades ab. Jedoch wird für die überwiegende Zahl an Verbraucherinsolvenzen (375 Verfahren) eine Forderungshöhe von 10 000 bis 500 000 DM festgestellt; das sind rund drei Viertel aller Verfahren. Darunter fallen 159 Verfahren auf die Kategorie einer Schuldenhöhe von 10 000 bis 100 000 DM. Hier könnten Ratenkäufe eine Rolle spielen. Bei 216 Verfahren lag die durchschnittliche Forderungshöhe zwischen 100 000 und 500 000 DM. Hier wurden vermutlich nicht mehr zahlungsfähige Eigenheimbesitzer erfasst, die durch Arbeitslosigkeit, höhere Zinsen usw. in diese Lage kamen. In Betracht kommen auch die Folgen von Umschuldungskrediten, begleitet durch höhere Zinsen bis hin zu riskanten Kreditaufnahmen. Nur 11 % liegen zwischen 500 000 DM und 1 Mill.; auch hier spielen sicherlich Eigenheime eine Rolle. Rund 9 % der insolventen Verbraucher hatten sogar über 1 Mill. DM Schulden (Schaubild 2).

## Im Jahr 1999 rund 560 Nachlassinsolvenzen

Neben den Verbraucherinsolvenzen spielt bei privaten Haushalten auch das Nachlassinsolvenzverfahren eine Rolle. Bei Privatpersonen gab es 1999 in Baden-Württemberg 560 Nachlassinsolvenzen (Tabelle 1). Davon wurden 470 mangels Masse abgelehnt. Nachlassinsolvenzverfahren werden beantragt, wenn die Verbindlichkeiten des Verstorbenen größer sind als der Wert seiner Hinterlassenschaften. Damit können Erben verhindern, dass sich die bestehende Haftung durch Antritt des Erbes auch

Schaubild 2  
**Verbraucherinsolvenzen in Baden-Württemberg  
 1999 nach Forderungsgrößenklassen**



Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

342 00

Tabelle 2

**Unternehmensinsolvenzen in Baden-Württemberg 1999 und Januar bis Mai 2000**

Nr. der WZ 93	Wirtschaftszweig	1999	Dagegen 1998	Zu- (+) bzw. Abnahme (-)	Januar bis Mai 2000	Dagegen Januar bis Mai 1999	Zu- (+) bzw. Abnahme (-)
		Anzahl		%	Anzahl		%
A + B	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei .....	25	33	- 24,2	19	9	+ 111,1
C	Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden .....	-	2	X	0	0	X
D	Verarbeitendes Gewerbe .....	311	367	- 15,3	159	107	+ 48,6
E	Energie- und Wasserversorgung .....	2	-	X	0	0	-
F	Baugewerbe .....	467	529	- 11,7	210	182	+ 15,4
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen .....	462	550	- 16,0	214	186	+ 15,1
H	Gastgewerbe .....	125	148	- 15,5	59	54	+ 9,3
I	Verkehr und Nachrichtenübermittlung .....	121	113	+ 7,1	73	41	+ 78,0
J	Kredit- und Versicherungsgewerbe .....	24	22	+ 9,1	4	8	- 50,0
K	Grundstücks- und Wohnungswesen, Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen .....	401	521	- 23,0	181	157	+ 15,3
M + N + O	Sonstige Dienstleistungen .....	105	103	+ 1,9	46	38	+ 21,1
	<b>Zusammen .....</b>	<b>2 043</b>	<b>2 388</b>	<b>- 14,4</b>	<b>965</b>	<b>782</b>	<b>+ 23,4</b>

auf ihr Privatvermögen erstreckt. Die geltend gemachten Forderungen beliefen sich auf 117 Mill. DM; das waren im Durchschnitt 210 000 DM je Nachlassinsolvenzverfahren. Höher war dieser Betrag Anfang 2000 mit 370 000 DM. Von Januar bis Mai 2000 wurden insgesamt 236 Nachlassinsolvenzverfahren registriert. In beiden Zeiträumen wurden etwa 83 % der beantragten Verfahren mangels Masse abgelehnt. Auf sonstige Schuldner außerhalb des Unternehmensbereichs entfallen 227 Verfahren im Jahr 1999 und 80 Verfahren im Zeitraum Januar bis Mai 2000.

### Abnahme der Gesamtzahl der Insolvenzen

Im Jahr 1999 wurden insgesamt bei den Amtsgerichten in Baden-Württemberg 3 212 Insolvenzverfahren beantragt. Das waren 362 Fälle oder 10 % weniger als 1998 (Tabelle 1). Lediglich ein Drittel der Insolvenzverfahren (33 %) konnten tatsächlich eröffnet werden. In 2 106 Fällen musste die Eröffnung mangels Masse abgelehnt werden. Auf Unternehmen entfielen 2 043 Insolvenzfälle. Das sind 14 % weniger Unternehmensinsolvenzen als 1998. Jedoch ist der unmittelbare Vergleich zum Vorjahr etwas eingeschränkt, da sich durch die Einführung der neuen Insolvenzordnung auch für Unternehmensinsolvenzverfahren Abweichungen ergaben (Tabelle 2).

### Über 2 000 Unternehmensinsolvenzen

Die Insolvenzen werden nach Wirtschaftsbereichen, Rechtsformen, Alter der Unternehmen, voraussichtlich bestehende Forderungen zum Zeitpunkt der Antragstellung ausgewiesen. Für die eröffneten Verfahren wird später zusätzlich das finanzielle Ergebnis ermittelt. Dazu teilen die Gerichte die Art der Beendigung des Verfahrens und die Höhe der Forderungen mit. Entsprechende Ergebnisse liegen allerdings derzeit noch nicht vor. Einblick in die Größe der insolventen Unternehmen geben außerdem sieben Größenklassen der voraussichtlichen Forderungen.

Von den 2 043 Unternehmensinsolvenzen wurden 1 281 mangels Masse abgelehnt und 762 Verfahren eröffnet. Die meisten Insolvenzen waren 1999 mit 467 Verfahren im Baugewerbe, 462 Verfahren im Bereich Handel und 401 im Wirtschaftsbereich Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen. Im Bereich Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen lag die Zahl der Insolvenzen mit 82 Verfahren um 12 Fälle höher als im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Während die Unternehmensinsolvenzen damit 1999 um 14 % gegenüber dem Vorjahr abnahmen, stiegen sie von Januar bis Mai 2000 gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum um 23 % an, was – neben einem Basiseffekt – auch über den Konjunkturverlauf erklärt werden kann.

Jedoch muss diese absolute Insolvenzhäufigkeit nicht mit der so genannten relativen Insolvenzhäufigkeit zusammenfallen, denn hier spielt auch die Zahl der insgesamt vorhandenen Unternehmen innerhalb eines Wirtschaftszweiges eine Rolle. Ein Hinweis über die Anzahl der Unternehmen gibt die Umsatzsteuerstatistik über die Steuerpflichtigen, hier also die Umsatzsteuerstatistik 1998. Bei der relativen Insolvenzhäufigkeit bezieht man also die Zahl der Insolvenzen auf die Anzahl der vorhandenen Unternehmen.

Die relative Insolvenzhäufigkeit ist am höchsten im Baugewerbe, gefolgt von den Bereichen Verkehr und Nachrichtenübermittlung, dem Kreditgewerbe sowie dem Verarbeitenden Gewerbe. Seltener zahlungsunfähig bei Berücksichtigung der Gesamtzahl der vorhandenen Unternehmen werden die Handelsbetriebe und die Unternehmen im Bereich Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen, im Bereich Grundstücks- und Wohnungswesen sowie in der Land- und Forstwirtschaft. Entsprechendes gilt auch für die Energiewirtschaft und die restlichen Bereiche (Schaubild 3). Sucht man nach Gründen für die Verschiedenheit der relativen Insolvenzhäufigkeit, lassen sich einige Hinweise erkennen. Der sicherste Weg, eine Insolvenz zu verhindern, ist ein hoher Eigenkapitalanteil. So ist es auch nicht erstaunlich, dass gerade für die Rechtsform Gesellschaft mit beschränkter Haftung relativ oft Unternehmenszusammenbrüche

Schaubild 3  
**Insolvenzhäufigkeit in Baden-Württemberg 1999 nach Wirtschaftsbereichen**



1) Gemäß Umsatzsteuerstatistik 1998.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

337 00

zu verzeichnen sind, denn hier genügt zur Firmengründung das gesetzliche Mindestkapital. Erstaunlich ist deshalb auch nicht, dass im Baugewerbe Betriebe relativ oft zahlungsunfähig werden. Einen Hinweis für die Eigenkapitalquote gibt die Einheitswertstatistik der gewerblichen Betriebe, die letztmalig für 1995 durchgeführt wurde. Sie ermöglicht über das Rohbetriebsvermögen und das Fremdkapital, die Eigenkapitalquote grob zu berechnen. Danach haben im Durchschnitt Einzelunternehmen und Personengesellschaften einen doppelt so hohen Eigenkapitalanteil wie die Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Ein weiterer Bestimmungsgrund ist der Verlauf der Erträge, die normalerweise von der Nachfrage und damit vom Wirtschaftswachstum abhängen.

### Insolvenzgeschehen konjunkturabhängig

Die Unternehmensinsolvenzen stiegen wie auch die Insolvenzen insgesamt Anfang 2000 merklich an. Während bei den Verbraucherinsolvenzen der konjunkturelle Verlauf jedoch weit geringeren Einfluss hat – genannt seien trotzdem unvorherge-

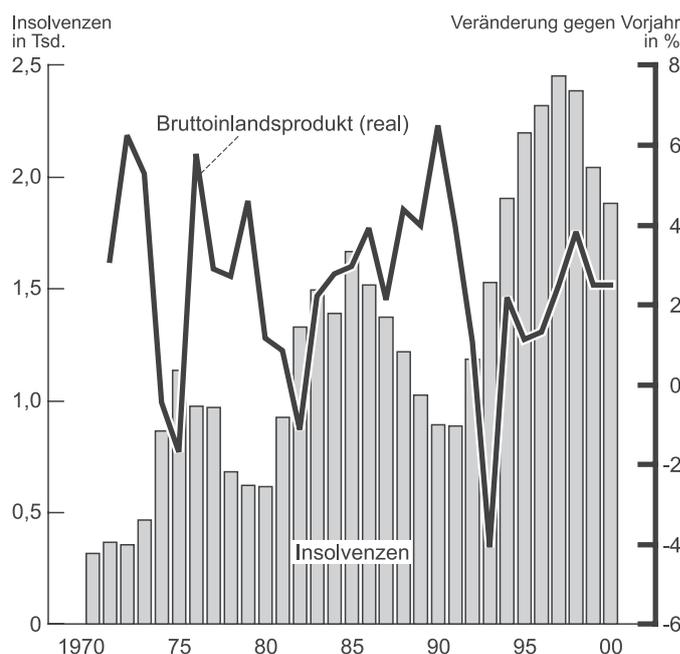
sehene Arbeitslosigkeit oder geringere Verdienstzunahmen –, sind die Unternehmensinsolvenzen weit stärker vom wirtschaftlichen Verlauf abhängig. Generell sind die Insolvenzen in den vergangenen Jahren insbesondere nach abgeschwächtem oder gar rückläufigem Wachstum angestiegen. Dies ist sowohl nach 1973 und nach 1979 zu beobachten. Besonders ausgeprägt ist dies aber in den Jahren nach 1992 der Fall. Hier wurde in manchen Unternehmen in der lang anhaltenden Wachstumsphase ein Überschuss an Kapazitäten geschaffen, die zur Zeit der Rezession nicht mehr ausgelastet waren. Reichte die Eigenkapitaldecke nicht aus, kam es mangels Kreditwürdigkeit zur Zahlungsunfähigkeit.

Mit Beginn der konjunkturellen Eintrübung 1992/93 ergab sich also wieder eine deutliche Steigerung der Insolvenzzahlen um 17 %, 1993 sogar um 19 %. Die Zahl der Insolvenzen erweist sich damit ähnlich wie die Arbeitslosigkeit als ein konjunktureller Spätindikator. Die Insolvenzentwicklung läuft etwa 18 bis 21 Monate dem wirtschaftlichen Verlauf hinterher (Schaubild 4).<sup>5</sup>

Die der Wirtschaftskonjunktur nachlaufende Entwicklung der Insolvenzen insbesondere im Unternehmensbereich kann vereinfacht folgendermaßen erklärt werden. Während viele Unternehmen die Umsatzeinbrüche in der Rezession vor allem unter Rückgriff auf das Eigenkapital noch überstehen, fehlen oftmals erst im Aufschwung die finanziellen Mittel zur Vorfinanzierung der Roh- oder Halbwarenprodukte, die für die Ausführung der wieder anfallenden Aufträge benötigt werden. Da die Bilanzen von den konjunkturschwachen Jahren geprägt sind, werden die Banken bezüglich der Kreditvergabe vorsichtiger, sodass über die Lieferantenkredite die Zahlungsunfähigkeit zur Anmeldung kommt.

<sup>5</sup> Die zeitliche Verzögerung wurde im Rahmen einer Zeitreihenanalyse, insbesondere Spektralanalyse über die Phasenverschiebung geschätzt.

Schaubild 4  
**Unternehmensinsolvenzen und Bruttoinlandsprodukt in Baden-Württemberg seit 1970**



Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

338 00

Tabelle 3

**Insolvenzverfahren in Baden-Württemberg 1999 und Januar bis Mai 2000 nach Forderungsgrößenklassen\*)**

Forderungsgrößenklasse von ... bis unter ... DM	Beantragte Verfahren			Verfahren insgesamt	Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Zu- (+) bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Voraussichtliche Forderungen
	eröffnet	mangels Masse abgewiesen	Schulden- bereinigungsplan angenommen				
	Anzahl						
<b>1999</b>							
unter 10 000 .....	18	414	–	433	411	+ 5,4	1 873
10 000 – 100 000 .....	152	687	18	856	966	– 11,4	31 768
100 000 – 500 000 .....	338	624	25	987	1 148	– 14,0	230 512
500 000 – 1 Mill. ....	155	166	2	323	416	– 22,4	225 080
1 Mill. – 10 Mill. ....	336	193	–	530	552	– 4,0	1 414 236
über 10 Mill. ....	61	22	–	83	76	+ 9,2	2 720 716
<b>Insgesamt .....</b>	<b>1 060</b>	<b>2 106</b>	<b>46</b>	<b>3 212</b>	<b>3 574</b>	<b>– 10,1</b>	<b>4 624 185</b>
<b>Januar bis Mai 2000</b>							
unter 10 000 .....	5	157	–	162	140	+ 15,7	724
10 000 – 100 000 .....	133	290	41	464	318	+ 45,9	19 897
100 000 – 500 000 .....	315	259	42	616	360	+ 71,1	153 049
500 000 – 1 Mill. ....	130	75	9	214	107	+ 100,0	145 010
1 Mill. – 10 Mill. ....	215	78	6	299	193	+ 54,9	818 776
über 10 Mill. ....	22	5	–	27	37	– 27,0	582 885
<b>Insgesamt .....</b>	<b>820</b>	<b>864</b>	<b>98</b>	<b>1 782</b>	<b>1 155</b>	<b>+ 54,3</b>	<b>1 720 341</b>

\*) Ohne unbekannt.

**Branchenabhängigkeit der Forderungshöhe**

1999 beliefen sich die voraussichtlichen Forderungen aller Insolvenzen auf 4 624 Mill. DM, auf Unternehmen entfielen 3 672 Mill. DM. Bezüglich der durchschnittlichen Forderungen lässt sich zeigen, dass die Höhe der Verschuldung branchenabhängig ist. Die höchsten durchschnittlichen Forderungen können für 1999 im Verarbeitenden Gewerbe festgestellt werden (3,2 Mill. DM). Es folgt das Grundstücks- und Wohnungswesen mit 2,6 Mill. DM, der Handel mit 1,6 Mill. DM, die Land- und Forstwirtschaft mit 1,4 Mill. DM sowie das Baugewerbe mit 1,3 Mill. DM. Im Bereich Verkehr und Nachrichtenübermittlung (0,8 Mill. DM) und im Kreditgewerbe (1,0 Mill. DM) waren sie etwas geringer, ebenso im Gastgewerbe mit 0,4 Mill. DM.

Die durchschnittlichen Forderungen waren im Jahr 1999 höher als im Zeitraum von Januar bis Mai 2000, das heißt, es sind höher verschuldete Unternehmen zahlungsunfähig geworden. So lagen beispielsweise die durchschnittlichen Forderungen im Verarbeitenden Gewerbe bis Mai 2000 nur noch bei 2,9 Mill. DM, im Grundstücks- und Wohnungswesen bei 1,6 Mill. DM. Über alle Bereiche betrachtet stehen 1,8 Mill. DM im Jahr 1999 rund 1,4 Mill. DM im Zeitraum Januar bis Mai 2000 gegenüber. Dies ist auf den konjunkturellen Verlauf zurückzuführen. Geringer verschuldete Unternehmen konnten sich länger halten, jedoch wäre denkbar, dass die Vorfinanzierung von Lieferungen nicht mehr durchgeführt werden konnte.

werden kann. Hierzu gibt es bisher lediglich Anhaltspunkte in Form von sechs Forderungsgrößenklassen. Insolvenzen mit voraussichtlichen Forderungen unter 1 Mill. DM sind weitaus häufiger als mit über 1 Mill. DM. Beim Betrag der angefallenen Forderung entfällt dagegen der überwiegende Anteil auf die Gruppen von über 1 Mill. DM, obwohl die Anzahl der Insolvenzfälle nur einen verschwindend geringen Anteil ausmacht. Die meisten Insolvenzfälle fallen in die Gruppe der voraussichtlichen Forderungen von 100 000 bis 500 000 DM, gefolgt von der Gruppe 10 000 bis 100 000 DM (Tabelle 3).

Die Insolvenzen mit voraussichtlichen Forderungen von über 1 Mill. DM vereinigten 1999 nahezu 90 % der geltend gemachten Forderungen auf sich, aber nur 19 % der Verfahren. Im Zeitraum Januar bis Mai 2000 waren es 81 % der voraussichtlichen Forderungen und etwas über 18 % der Insolvenzzahl. Dagegen lagen 41 % der Insolvenzen (1999) zwischen 100 000 und 1 Mill., aber nur 10 % der voraussichtlichen Insolvenzforderungen. Diese Gruppe wurde im Jahr 2000 etwas wichtiger. So fielen bis Mai 2000 rund 47 % der Insolvenzen in diesen Bereich und 17 % der Forderungen. Das bedeutet auch hier eine Verschiebung, die sich durch die veränderte konjunkturelle Situation ergibt. Die stark verschuldeten Betriebe werden im konjunkturellen Verlauf schneller zahlungsunfähig, während eigenkapitalintensivere Firmen länger zahlungsfähig bzw. kreditwürdig bleiben.

**Größenklassen der Forderungen**

Die Aussagekraft der absoluten Insolvenzzahlen erhöht sich, wenn sie auf die Größe der insolventen Unternehmen bezogen

**Schlusswort**

Da derzeit nur für einen kurzen Zeitraum Daten zum Insolvenzgeschehen nach der neuen Insolvenzzordnung vorliegen, ist die

Aussagefähigkeit noch eingeschränkt, sodass die weitere Entwicklung aufmerksam beobachtet werden wird. Von besonderem Interesse sind dabei die Verbraucherinsolvenzen, denn hier wurde mit Einführung der neuen Insolvenzordnung ein wahrer Boom erwartet; so wurde insgesamt sogar eine Verdoppelung der Insolvenzzahlen in Betracht gezogen. Wie die Ergebnisse

zeigen, braucht die neue gesetzliche Regelung jedoch Anlaufzeit. Dasselbe gilt für die Beobachtung des Verfahrensverlaufs und die finanzielle Abwicklung der Insolvenzverfahren; hier fallen die entsprechenden Angaben erst mit Abschluss der Verfahren an.

Dr. Ilse A. Walter



STATISTISCHES LANDESAMT  
BADEN-WÜRTTEMBERG

# Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder

## Gemeinschaftsveröffentlichungen der Statistischen Landesämter

### Heft 33

*Bruttowertschöpfung  
der kreisfreien Städte  
und der Landkreise in der  
Bundesrepublik Deutschland  
1980, 1992, 1994 und 1996*  
218 Seiten, 3 Karten, kartoniert,  
Artikel-Nr. 8518 96002  
**24,20 DM**



Diskette: Format Excel 5.0  
Preis: 75,- DM

### Heft 34

*Entstehung, Verteilung und  
Verwendung  
des Sozialprodukts in den Ländern der  
Bundesrepublik Deutschland  
1970 bis 1998*  
380 Seiten, kartoniert,  
Artikel-Nr. 8518 98001  
**35,40 DM**

#### Ihre Bestellung richten Sie bitte an:

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Böblinger Straße 68, 70199 Stuttgart Telefon (0711) 641- 2866,  
Telefax (0711) 641- 2130, E-Mail: [vertrieb@stala.bwl.de](mailto:vertrieb@stala.bwl.de); Internet: <http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de>  
**Diskettenbestellung:** Telefon 0711/641-2470